

Fortschreibung Landschaftsplan Gemeinde Lüdersdorf LP 26 - Abwägungs- und Entwurfsbeschluss

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 31.03.2026	<i>Bearbeitung:</i> Maren Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1410
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Der Landschaftsplan der Gemeinde Lüdersdorf stammt aus 2004. Gemäß § 11 (4) Bundesnatur-schutzgesetz sind Landschaftspläne, unter bestimmten Voraussetzungen, mindestens alle zehn Jahre fortzuschreiben. Dies trifft auf das Gebiet der Gemeinde Lüdersdorf zu, so dass daraufhin die Fortschreibung des Landschaftsplans – kurz: LP 26 – erarbeitet wurde.

Im Jahr 2025 wurden dazu zwei Beteiligungsverfahren durchgeführt:

- April bis Juni 2025: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit auf freiwilliger Basis
- Mai bis Juni 2025: Beteiligung der Behörden und Naturschutzverbände im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens gemäß Umweltverträglichkeitsgesetz (Scopingverfahren zur Strategischen Umweltprüfung nach § 15 / § 39 UVPG)

Die Beteiligung der Behörden und Naturschutzverbände diente vor allem dem Ziel, den Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht auf Basis der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu definieren. Die Stellungnahmen der Behörden und Naturschutzverbände befassten sich, neben dem Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht, zugleich auch mit den Inhalten des Landschaftsplans. Zugleich sind in den 141 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zahlreiche Anregungen und Einwände dokumentiert. Sämtliche Anregungen und Bedenken wurden sorgfältig geprüft und in zwei Tabellen zusammengetragen. Darin sind die jeweiligen Abwägungsempfehlungen enthalten:

- Tabelle Abwägung zu den Einwendungen und Anregungen aus der Öffentlichkeit
- Tabelle Abwägung SUP (Strategische Umweltprüfung) zu den Stellungnahmen der Behörden

Im Zeitraum von Juli 2025 bis März 2026 wurde der Landschaftsplan ergänzt und überarbeitet. Dies beinhaltete folgende Schritte:

1. Einarbeitung der Ergebnisse aus der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Einarbeitung der Ergebnisse aus der Abwägung zur Beteiligung der Behörden
3. Erarbeitung des Umweltberichtes (Kapitel 9) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Naturschutzverbände zum Untersuchungsrahmen

Eine Übersicht der überarbeiteten Passagen finden Sie zusammengefasst in der Anlage „Verfahrensstand und wesentliche Änderungen“.

Beschlussvorschlag

- (1) Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und Naturschutzverbände eingegangenen Stellungnahmen zur Fortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Lüdersdorf gemäß den als Anlage beigefügten Abwägungstabellen.

- (2) Die Gemeinde Lüdersdorf billigt den Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsplans in der Fassung vom 31.03.2026, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungstext inklusive Umweltbericht und bestimmt diesen als Grundlage für die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben im Rahmen von Honorarkosten eingestellt im Haushalt 2026 unter Produkt 51102

Anlage/n

1	2026-01_27_Abwägung_SUP(0) (öffentlich)
2	2026-01-27_LÜD_Öffen_Abwä_1-1(0) (öffentlich)
3	2026-01-27_LÜD_Öffen_Abwä_1-2(0) (öffentlich)
4	2026-02-16_LÜD Entwurf (öffentlich)
6	2026-03-31_Pot Bauflächen_S1-S24_LÜD_tBL(0) (öffentlich)
7	2026-03-31_LÜD_LP26_Text_tBL_N_kompri (öffentlich)
8	2026-04-23_LÜD LP26_Verfahrensstand und wesentliche Änderungen (öffentlich)